ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

KA-AZG verlängerte Dienste
Arbeitszeitgrenzen ins 21. Jahrhundert upgraden

Das Krankenanstalten Arbeitszeit Gesetz (Ka-AzG) lässt die Möglichkeit für Betriebsvereinbarungen zu, durch die ein „verlängerter Dienst“ (arbeiten bis zur maximalen Tagesarbeitszeit von 25 Stunden) möglich gemacht wird.

Diese verlängerten Dienste sind auf Grund der zunehmenden Leistungsdichte, die in allen Krankenanstalten zugenommen hat, nicht mehr zeitgemäß!

Die Leistungsdichte geht in vielen Bereichen in den österreichischen Spitälern weit über die 20Stunden „aktive“ Arbeitsleistung hinaus.
Diese Form der Arbeitszeit ist höchst gesundheitsgefährdend!
Die Betroffenen selbst erkennen diese Gesundheitsgefährdung erst wenn es schon fast zu spät ist. Viele Studien zu dem Gesundheitsstatus von Menschen die diese verlängerten Dienste machen müssen, belegen die negative Auswirkung dieses Arbeitszeitmodels auf die Gesundheit der Menschen!

Auch ist die Gesundheit und Sicherheit der PatientInnen ist durch dieses Arbeitszeitmodel gefährdet!
„Wer möchte in ein Flugzeug steigen mit dem Wissen, dass der Pilot der fliegt oder der Flugzeugtechniker der die technischen Überprüfungen durchführte, schon 18 Stunden oder längerarbeitet bzw. gearbeitet hat?“

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher

den zuständigen Bundesminister dazu auf, dass das Krankenanstalten Arbeitszeit Gesetz (Ka-AzG) dahingehend geändert werden soll, dass die maximale Tagesarbeitszeit von 13 Stunden nur mehr in absoluten lebensbedrohlichen Notfällen überschritten werden darf.
Es soll hier ein Stufenplan zur Reduktion der zulässigen Tagesarbeitszeit erarbeitet werden, in dem die stufenweise Reduktion auf die nächsten 5 bis 10 Jahre umgesetzt wird.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 12. Mai 2021